

**Traktandum 36**

**2012/386**

Postulat von Elisabeth Augstburger: Bewilligungspflicht für Spielgruppen

**Schriftliche Begründung des Antrags des Regierungsrates auf Ablehnung**

Aufgrund der beschränkten zeitlichen Betreuungsdauer und der häufig eher informellen Organisationsstruktur können Spielgruppen nicht zu den Angeboten der familienergänzenden Kinderbetreuung gezählt werden. Die Eltern bleiben in erster Linie massgebend für die Qualitätssicherung, und der Staat muss nicht hoheitlich regulierend eingreifen.

Meist werden Spielgruppen aufgrund privater Initiative gegründet und von der leitenden Person wird nicht zwingend eine spezifische Ausbildung verlangt. Zurzeit gibt es weder eine kantonale noch eine kommunale Übersicht über die Gesamtzahl der Spielgruppen im Kanton Basel-Landschaft. Entsprechend den Angaben der IG Spielgruppen

Schweiz sowie der Fach- und Kontaktstelle Basel-Land-Fricktal bewegt sich die Anzahl der Spielgruppen im Kanton zwischen 60 und 100.

Die Einführung einer Bewilligungspflicht würde für die Spielgruppen, die meist ausschliesslich mit Elternbeiträgen finanziert werden, zusätzliche Hürden und zusätzlichen Aufwand bedeuten. Ob das Ziel der politischen Anerkennung der tatsächlich vielfältigen Leistungen der Spielgruppen mit der Bewilligungspflicht erreicht würde, ist fraglich. Spezifische, mit einer nicht vorhandenen Bewilligungspflicht verbundene Problemlagen sind nicht bekannt bzw. nicht von einem Ausmass, das Regulierungen erheischt. Somit gilt aktuell: „Never change a running system.“